

1. Gemeindeversammlung von Niederried b.I.

vom Mittwoch, 1. Dezember 2021, 19.30 Uhr
im Schulhaus

| | |
|------------------------------------|---|
| Vorsitz | Beat Studer, Gemeindepräsident |
| Protokoll | Beat Glarner, Gemeindeverwalter |
| Stimmzähler | Fritz Gimmel, Haltenstrasse 4, Niederried Gerhard Zesiger, Untere Hegistr. 21, Niederried |
| Stimmberechtigte Teilnehmer | 25 Personen |
| Nicht Stimmberechtigte | - Beat Glarner, Protokoll - Herr Frank Siegenthaler, Finanzverwalter - Herr Christian Grassmugg, Werkmeister-Stv. - Herr Kaspar Boss, ARA Region Interlaken - Frau Monika Hartig, Berner Oberländer |

In Gemeindeangelegenheiten sind insgesamt 278 Personen stimmberechtigt.

Die Gemeindeversammlung wurde wie folgt einberufen:

- Publikation im Amtsanzeiger am 28. Oktober 2021 und 25. November 2021
- Informationsblatt Nr. 2/2021 der Einwohnergemeinde Niederried b.I.

Traktanden:

1. Budget 2022
 - a. Festsetzung und Genehmigung der Gemeindesteueranlagen, Genehmigung des Budget 2022
 - b. Investitionsrechnung 2022, Orientierung
 - c. Finanzplan 2022 – 2026, Orientierung
2. Periodischer Unterhalt (PU) Allmi-Flue-Hubelgraben 2022, Genehmigung Investitionskredit von CHF 70'000.00
3. Gemeindeverband Abwasserreinigungsanlage Region Interlaken; Übertragung sämtlicher Aufgaben im Bereich Abwasserentsorgung als ARA-plus Gemeinde an den Gemeindeverband und der Ermächtigung an den Gemeinderat einen Vertrag betreffend Übertragung der Verbandsanlagen abzuschliessen
4. Wahlen;
 - a) Gemeindepräsident (Wiederwahl)
 - b) 1 Mitglied des Gemeinderates (Neuwahl)
 - c) Rechnungsprüfungsorgan (Wiederwahl)
5. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1 bis 3 sind während 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Niederried öffentlich aufgelegt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 63 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 31 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) sofort zu beanstanden.

Verhandlungen

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur Versammlung.

Stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt ist und seit drei Monaten in der Gemeinde Niederried seinen Wohnsitz hat. Der Vorsitzende stellt fest, dass ausser Beat Glarner, Gemeindeverwalter, Frank Siegenthaler, Finanzverwalter, Christian Grassmugg, Werkmeister-Stv., Kaspar Boss, ARA Region Interlaken und der Pressevertreterin Frau Monika Hartig alle übrigen Anwesenden stimmberechtigt sind. Aus der Versammlung wird dies nicht bestritten.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als beschlussfähig und als eröffnet erklärt.

Im Jahr 2021 sind folgende Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde verstorben:

- Amacher-Heimberg Willi, geboren am 13. Mai 1941, gestorben am 21. März 2021
- Amacher Ernst, geboren am 18. November 1934, gestorben am 3. September 2021

Gemeindepräsident Beat Studer bittet die Anwesenden aufzustehen und in einer Schweigeminute den Verstorbenen zu gedenken.

Als Stimmzähler schlägt der Vorsitzende Herr Fritz Gimmel, Haltenstrasse 4 und Herr Gerhard Zesiger, untere Hegistrasse 21 vor. Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Vorsitzende erklärt Fritz Gimmel und Gerhard Zesiger als gewählt. Sie werden aufgefordert, die Anzahl Stimmberechtigten ohne die nicht stimmberechtigten Beat Glarner, Frank Siegenthaler, Christian Grassmugg, Kaspar Boss und die Pressevertreterin Monika Hartig zu ermitteln. Die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten beträgt 25 Personen. Das absolute Mehr beträgt 13 Stimmen. Die Stimmbeteiligung beträgt 8,99 %.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 lag während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Niederried zur Einsichtnahme aufgelegt. Es erfolgten keine Einsprachen. An der Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 2021 wurde dieses genehmigt.

Auf das Verlesen der Traktandenliste wird verzichtet. (COVID-19) Die Traktanden sind im Gemeindeinfo 2/2021 publiziert und sind an der Wand projeziert.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an ob eine Veränderung der Reihenfolge der Traktandenliste (gemäß Artikel 33 der Gemeindeordnung (GO) Niederried) verlangt wird. Es wird keine Veränderung gewünscht.

Er bittet um einen sachlichen Verlauf der Versammlung da eine Vielzahl von Geschäften zu behandeln sind und erhofft sich Beschlüsse welche zum Wohl der Gemeinde gefasst werden. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Anstelle der Gemeindeversammlung vom Juni wurde am 13. Juni 2021 erstmals in der Geschichte der Einwohnergemeinde Niederried eine Urnenabstimmung durchgeführt. Die Stimmbeteiligung betrug sehr hohe 55,55%.

Für die heutige Gemeindeversammlung wurde ein Schutzkonzept erarbeitet. Während der ganzen Versammlung gilt Maskentragpflicht, ausgenommen davon ist der jeweilige Referent. Die Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, das Lokal nach der Versammlung zügig und mit Abstand zu verlassen.

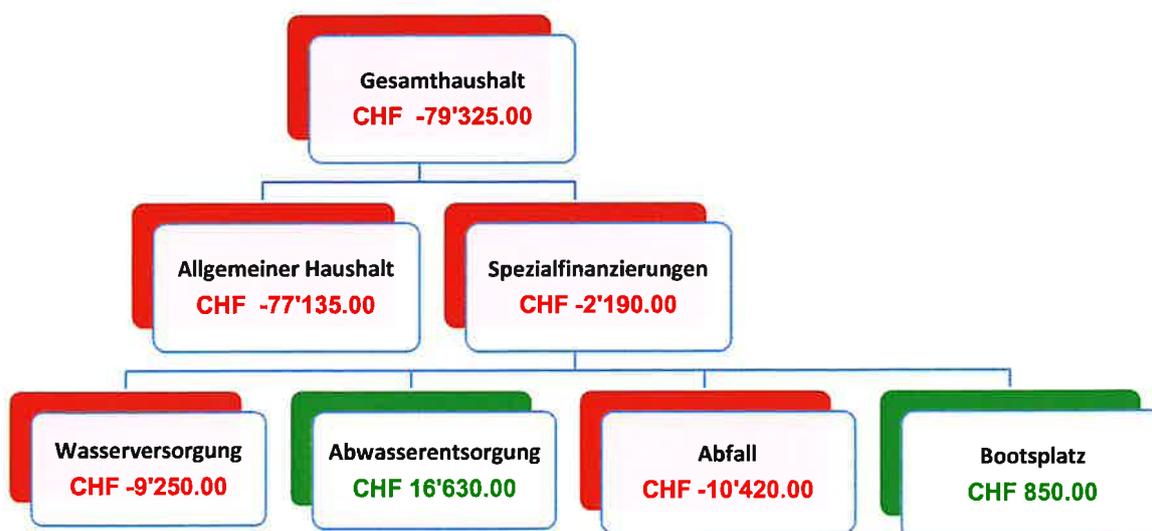
Sachgeschäfte

- | | | |
|----------|---------------|---|
| 1 | 8.200. | Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung |
| | | a. Budget 2022; Festsetzung und Genehmigung der Gemeindesteueranlagen, Genehmigung des Budget 2022 |
| | | b. Investitionsbudget 2022; Orientierung |
| | | c. Finanzplan 2022 – 2026, Orientierung |

Referent: Gemeinderat Beat Rolli

Auf einen Blick:

- Das Budget 2022 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt.
- Die Steueranlage für Gemeindesteuern von 1,99, die Liegenschaftssteuern von 1,5%o sowie der Gemeindestundenlohn von CHF 25.00 bleiben unverändert.
- Der Gesamthaushalt 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 79'325.00 ab. Einem Aufwand von CHF 1'929'815.00 steht ein Ertrag von CHF 1'850'490.00 gegenüber.
- Der allgemeine Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 77'135.00 aus.
- Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 2'190.00 ab.
- Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



- Finanzielle Risiken liegen weiterhin in steigenden Ausgaben für die Schule, den Lastenausgleich, für Unterhaltskosten sowie in den Steuereinnahmen und im Finanzausgleich.
- Die Steuerprognose gestaltet sich infolge der Covid-19 Pandemie nach wie vor schwierig.
- Für das Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 218'000.00 budgetiert. Vor allem im Strassen- und Wegbau, für die Sanierung von Parkplätzen sowie für einen Planungskredit Werkhof sind CHF 131'000.00 vorgesehen. Weiter wird in die generelle Entwässerungsplanung GEP CHF 75'000.00 investiert, wobei dort mit Subventionen von CHF 40'000.00 gerechnet werden kann. CHF 30'000.00 für einen neuen Spielplatz auf dem Schulhausareal, CHF 10'000.00 für das neue Baureglement und einen Investitionskostenbeitrag der ARA Interlaken von CHF 12'000.00 werden ebenfalls ins Investitionsprogramm aufgenommen. Die geplanten Investitionen generieren einen neuen jährlichen Abschreibungsaufwand von zirka CHF 31'000.00.

Die im Jahr 2022 effektiv auszuführenden Projekte richten sich nach der Dringlichkeit, der Finanzierbarkeit der Vorhaben sowie nach der jeweiligen Genehmigung eines Verpflichtungskredites durch das zuständige Organ. Die Investitionsplanung hat rein informellen Charakter und muss von der Versammlung nicht genehmigt werden.

Dem Budget 2022 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung

| | | |
|----------------------------|---|--------------------|
| Steueranlage: | 1.99 Einheiten | unverändert |
| Liegenschaftssteuer | 1.50 Promille des amtlichen Wertes | unverändert |

In der Kompetenz des Gemeinderates

Wassergebühren

| | | |
|---|------------|-------------|
| Grundgebühr pro Wasseruhr $\frac{3}{4}$ Zoll | CHF 230.00 | unverändert |
| Grundgebühr pro Wasseruhr $1 \frac{1}{4}$ Zoll | CHF 580.00 | unverändert |
| Verbrauchsgebühr je m ³ Wasser (Minimum 62m ³ = CHF 80.00) | CHF 1.30 | unverändert |

Abwassergebühren

| | | |
|---|------------|-------------|
| Grundgebühr pro Wasseruhr ¾ Zoll | CHF 390.00 | unverändert |
| Grundgebühr pro Wasseruhr 1 ¼ Zoll | CHF 718.00 | unverändert |
| Verbrauchsgebühr je m3 Wasser (Minimum 62m3/= CHF 99.20) (bisher CHF 2.00) | CHF 1.60 | neu |

Abfallgebühren

| | | |
|-----------------------------------|-----------|-------------------|
| Grundgebühr pro Wohnung | CHF 75.00 | neu |
| Sackgebühren resp. Gebührenmarken | | (neues Reglement) |
| • 17l Sack | CHF 1.00 | unverändert |
| • 35l Sack | CHF 1.90 | unverändert |
| • 60l Sack | CHF 3.20 | unverändert |
| • 110l Sack | CHF 5.80 | unverändert |
| • Sperrgutmarken | CHF 7.80 | unverändert |
| • Containerplomben | CHF 30.00 | unverändert |

Für das Gewerbe gelten spezielle Ansätze.

Allgemeiner Haushalt (ehemals Steuerhaushalt)

Der gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 7'340.00 höhere Aufwandüberschuss 2022 resultiert aus Mehrkosten in den Funktionen Verwaltung von rund Fr. 16'000.00 (höhere Personalkosten), allgemeines Rechtswesen Fr. 2'000.00 (Vermessungswerk), Bildung von rund Fr. 6'000.00 (Zunahme Schülerkosten), Kultur und Freizeit Fr. 3'000.00 (Mehrkosten Beitrag Regionale Kulturförderung, Unterhalt Brätelstellen, Beiträge und Abschreibungen) Soziale Wohlfahrt von rund Fr. 2'000.00, Verkehr von rund Fr. 30'000.00 (höhere Lohn- und Unterhaltskosten) sowie Volkswirtschaft von rund Fr. 7'000.00 (höhere Abschreibungen auf geplanter Sanierung Forststrasse).

Den insgesamt budgetierten Mehrkosten von rund Fr. 67'000.00 stehen budgetierte Mehrerträge der Funktion Steuern und Finanzen von rund Fr. 60'000.00 gegenüber. Die allgemeinen Gemeindesteuern sind gegenüber dem Vorjahresbudget mit rund Fr. 55'000.00 und die Liegenschaftssteuern mit rund Fr. 5'000.00 Mehrertrag budgetiert. Aus dem Finanzausgleich erwartet die Gemeinde aufgrund der guten Ergebnisse der Vorjahre netto rund Fr. 11'000.00 Minderertrag. Der Zinsaufwand ist mit rund Fr. 5'000.00 tiefer budgetiert, Mehrertrag von Fr. 7'000.00 wird erwartet beim Liegenschaftserfolg.

Finanzielle Risiken liegen weiterhin in steigenden Ausgaben für die Schule, für den Lastenausgleich, für Unterhaltskosten sowie in den Steuereinnahmen und im Finanzausgleich.

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen sind Aufwandüberschüsse budgetiert bei der Wasserversorgung (-Fr. 9'250.00) und der Abfallentsorgung (-Fr. 10'420.00, resultierend aus budgetierten Ausgaben von Fr. 9'000.00 für den Ersatz von Containern). Die Aufwandüberschüsse sind jeweils durch Eigenkapital der Spezialfinanzierungen gedeckt. Ein Ertragsüberschuss resultiert beim Bootsplatz (+Fr. 850.00) und bei der Abwasserentsorgung (+Fr. 16'630.00). Während bei der Wasserversorgung die Gebühren unverändert bleiben, wurde bei der Abwasserversorgung der Verbrauchstarif auf Fr. 1.60 pro m3 (bisher Fr. 2.00) reduziert. Auf Basis des ab 1.1.2022 neuen Abfallreglements sind die Grundgebühren je Wohnung mit Fr. 75.00 budgetiert (bisher Fr. 50.00 pro Person im Haushalt).

Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabengebieten (Basis Gesamthaushalt)

0 Allgemeine Verwaltung

| Aufgabengebiete | | Budget 2022 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|------------------------|---------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| 011 | Legislative | 8'150 | 8'050 | 6'405 |
| 012 | Exekutive | 48'900 | 49'050 | 40'896 |
| 022 | Allgemeine Dienste | 228'200 | 212'400 | 199'844 |
| 029 | Verwaltungsliegenschaften | 10'120 | 9'800 | 7'102 |
| | Total | 295'370 | 279'300 | 254'247 |

Die Kosten der **Allgemeinen Verwaltung** liegen rund CHF 16'000.00 (+7%) über dem Budget 2021, was vor allem auf höhere Personalkosten zurückzuführen ist.

1 Öffentliche Sicherheit

| Aufgabengebiete (- = Ertrag) | | Budget 2022 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|-------------------------------------|---------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| 111 | Interventionskosten | 250 | 250 | 220 |
| 112 | Öffentliche Sicherheit | 0 | 0 | -40 |
| 140 | Allgemeines Rechtswesen | 6'650 | 4'650 | 3'340 |
| 150 | Feuerwehr | 0 | 0 | 0 |
| 161 | Militärische Verteidigung | 250 | 250 | 200 |
| 162 | Zivile Verteidigung | 6'800 | 6'800 | 4'999 |
| | Total | 13'950 | 11'950 | 8'719 |

Die um Fr. 2'000.00 höheren Kosten gegenüber dem Budget 2021 betreffen Mehraufwendungen bei der Nachführung des Vermessungswerkes.

2 Bildung

| Aufgabengebiete | | Budget 2022 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|------------------------|-------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| 211 | Kindergarten | 19'940 | 36'100 | 46'542 |
| 212 | Primarstufe | 111'090 | 96'760 | 78'930 |
| 213 | Sekundarstufe | 57'370 | 50'150 | 39'022 |
| 214 | Musikschulen | 4'000 | 3'000 | -5'048 |
| 219 | Schülertransporte | 0 | 0 | 0 |
| 220 | Sonderschulen | 0 | 0 | 0 |
| | Total | 192'400 | 186'010 | 159'446 |

Der Aufwand für die Volksschule ist abhängig von der jeweiligen Schülerzahl in den entsprechenden Stufen sowie der budgetierten Kosten der Schule Ringgenberg. Der Abnahme beim Kindergarten stehen infolge Stufenwechsel entsprechende Mehrkosten in der Primar- und Sekundarstufe gegenüber. Für die Jahre 2014 (ab 1.8.2014) und 2015 hatte der Kanton im Weiteren einen massgeblichen Beitrag an die Transportkosten der Kinder zur Verfügung gestellt, welcher zurückgestellt wurde und jeweils anteilmässig der Position gutgeschrieben wurde. Der budgetierte Gesamtaufwand 2022 für die Schülertransporte beträgt Fr. 20'200.00, welcher im Budget vollständig durch die Auflösung der Rückstellung neutralisiert wurde. Ab 2023 wird der Aufwand für Schülertransporte aufgrund eines reduzierten Beitrages des Kantons rund Fr. 11'000.00 betragen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

| Aufgabengebiete (- = Ertrag) | Budget 2022 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| 329 Kultur | 1'700 | 600 | 1'081 |
| 332 Massenmedien | 500 | 100 | 0 |
| 3410 Sport | 1'500 | 1'000 | 990 |
| 3411 Bootsplatz (Spezialfinanzierung) | -850 | -750 | -2'116 |
| 3412 Badeplatz | 900 | 700 | -1'885 |
| 342 Freizeit | 16'040 | 15'040 | 13'627 |
| Total | 19'790 | 16'690 | 11'697 |

Unter der Position Kultur ist neu ein Beitrag an die regionale Kulturförderung von Fr. 1'100.00 budgetiert. Unter der Position Freizeit sind neu Abschreibungen auf Investitionen von Fr. 1'200.00 budgetiert

4 Gesundheit

| Aufgabengebiete | Budget 2022 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|--------------------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| 421 Ambulante Krankenpflege (Spitex) | 100 | 100 | 100 |
| 4331 Schulzahnpflege | 900 | 900 | 720 |
| Total | 1'000 | 1'000 | 820 |

5 Soziale Sicherheit

| Aufgabengebiete (- = Ertrag) | Budget 2022 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|--|--------------------|--------------------|----------------------|
| 531 AHV-Zweigstelle Ringgenberg | 7'800 | 7'500 | 6'954 |
| 532 LA Ergänzungsleistungen AHV, IV | 91'000 | 87'400 | 170'164 |
| 534 Wohnen im Alter (Delegierte Sunnsyde) | 150 | 150 | 50 |
| 535 Leistungen an das Alter Gemeindebeitrag) | 300 | 0 | 0 |
| 541 LA Familienzulagen | 2'500 | 1'900 | 3'470 |
| 572 Verschiedene Beiträge | 0 | 0 | 0 |
| 5796 Regionale Sozialdienste | 2'500 | 800 | -1'912 |
| 5799 LA Sozialhilfe | 220'000 | 224'000 | 375'598 |
| Total | 324'250 | 321'750 | 554'324 |

Der Aufwand in der Funktion Soziale Sicherheit ist vor allem geprägt durch den Lastenausgleich (LA) des Kantons und liegt im Rahmen des Vorjahresbudgets. Die Berechnungen basieren auf Schätzungen des Kantons, welche erst im Verlaufe des Jahres 2023 definitiv abgerechnet werden. Die starke Reduktion gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 ist darauf zurückzuführen, dass der Jahresrechnung 2020 die periodengerechte Abgrenzung des Lastenausgleichs belastet wurde, was zu einer massiven Erhöhung des Aufwands geführt hat.

6 Verkehr

| Aufgabengebiete (- = Ertrag) | Budget 2022 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|---|--------------------|--------------------|----------------------|
| 6150 Gemeindestrassen | 205'100 | 179'800 | 143'211 |
| 6155 Parkplätze | -7'750 | -8'450 | -8'288 |
| 622/9 Übriger Verkehr (Lastenausgleich öV, Moonliner) | 44'600 | 40'100 | 38'478 |
| 631 Abschreibungen Ländtehaus | 450 | 450 | 445 |
| Total | 242'400 | 211'900 | 173'846 |

Hauptursachen der Aufwandszunahme sind budgetierte Mehraufwendungen bei den Gemeindestrassen im Bereich Personalkosten sowie bei verschiedenen Betriebskosten. Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr liegen um Fr. 4'500.00 über dem Budget 2021.

7 Umwelt und Raumordnung

| Aufgabengebiete (- = Ertrag) | Budget 2022 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|---|--------------------|--------------------|----------------------|
| 710 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) | 9'250 | 12'330 | -4'915 |
| 720 Abwasserentsorgung ARA (Spezialfinanz.) | -16'630 | -23'300 | -38'796 |
| 730 Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung) | 10'420 | 3'820 | 5'923 |
| 741 Gewässerverbauungen (Schwellenkorp.) | 1'650 | 1'600 | 2'293 |
| 745 Naturgefahren (Einsatzkostenversicherung) | 1'000 | 1'000 | 0 |
| 769 Beitrag Energieberatungsstelle | 350 | 0 | 319 |
| 771 Friedhof und Bestattung | 10'350 | 8'350 | 3'768 |
| 790 Raumordnung | 8'000 | 9'900 | 5'562 |
| Total | 24'390 | 13'700 | -25'846 |

Bei der Wasserversorgung und der Abfallentsorgung sind Aufwandüberschüsse budgetiert, welche aber durch das jeweilige Eigenkapital gedeckt werden können. Bei der Abfallentsorgung ist zusätzlich der Ersatz von Containern bei der Sammelstelle budgetiert, was zu einem Mehraufwand von rund Fr. 6'600.00 führt. Der budgetierte Ertragsüberschuss bei der Abwasserentsorgung liegt um rund Fr. 6'700.00 unter dem Budget Vorjahr und ist auf die budgetierte Gebührenreduktion bei den Verbrauchsgebühren von 20% zurückzuführen. Die Funktion Raumordnung beinhaltet den Beitrag an die Regionalkonferenz von Fr. 3'100.00 sowie Abschreibungen von erstellten Planungsunterlagen (immaterielle Werte) von Fr. 4'600.00.

8 Volkswirtschaft

| Aufgabengebiete (- = Ertrag) | Budget 2022 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|-------------------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| 811 Landwirtschaft | 550 | 100 | 450 |
| 820 Forstwirtschaft | 35'350 | 28'450 | 31'545 |
| Total | 35'900 | 28'550 | 31'995 |

Die Aufwendungen im Forst liegen rund Fr. 7'000.00 über dem Budgets 2021 und sind abhängig von den verordneten Pflegemassnahmen. Brutto sind 2022 Pflegemassnahmen von Fr. 80'000.00 mit Kantonsbeiträgen von Fr. 75'000.00 geplant. Weitere Kosten betreffen Beiträge an zwei Institutionen von Fr. 7'600.00 sowie neu Abschreibungen der Investitionen in die Forststrasse über Fr. 7'500.00

9 Finanzen und Steuern

| Aufgabengebiete (- = Ertrag) | Budget 2022 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|--|--------------------|--------------------|----------------------|
| 9100 Allgemeine Gemeindesteuern | -830'300 | -775'100 | -835'076 |
| 9101 Sondersteuern (Grundstückgewinne, Sonderveranlagungen) | -30'000 | -30'000 | -93'237 |
| 9102 Liegenschaftssteuern | -140'000 | -135'000 | -135'783 |
| 9103 Hundesteuern | -2'500 | -2'400 | -2'610 |
| 930 Finanzausgleich netto | --35'900 | -47'400 | -42'679 |
| 950 Erbschafts- und Schenkungssteuern | -150 | 0 | -118 |
| 961 Zinsen | 1'090 | 6'440 | 267 |
| 963 Liegenschaften des Finanzvermögens (Baurechts-, Pacht- und Mietzinse), netto | -32'500 | -25'100 | -77'696 |
| 969 Forderungsverluste | 0 | 0 | 61 |
| 971 Rückverteilungen | -200 | -300 | -141 |
| 9900 Einlage Finanzpolitische Reserve | 0 | 0 | 0 |
| 9901 Abschreibungen | 23'815 | 23'815 | 23'814 |
| 9950 Einlage in Schwankungsreserve (Aufwand) | 0 | 31'550 | 0 |
| 9950 Entnahme Neubewertungsreserve (Ertrag) | -23'480 | -55'460 | 0 |
| Total | 1'070'125 | -1'008'955 | 1'163'198 |

Die Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Bei den natürlichen Personen wird ab 2022 eine Zunahme um rund 7% prognostiziert. Die Steueranlage beträgt 1,99 der einfachen

Steuer, die Liegenschaftssteuer 1,5‰ des amtlichen Wertes. Die Steuererträge bilden für die Gemeinde Niederried ein nicht zu unterschätzender Risikofaktor. Debitorenverluste, Nachbelastungen aus Vorjahren bei Steuerteilungen und steuerbare Einkommen sind kaum zu budgetieren und können den Steuerertrag negativ, aber auch positiv beeinflussen.

Der ordentliche Steuerertrag (Konto 9100) ist vor allem abhängig von der Anzahl Steuerpflichtigen in der Gemeinde sowie von Rückbelastungen (Verlustscheine) und Steuerteilungen aus Vorjahren, die Sondersteuern von den jeweiligen konkreten Transaktionen (Kapital- und Grundstücksgewinne).

Der Nettofinanzausgleich ist um rund Fr. 11'500.00 tiefer budgetiert als im Budget 2021 und basiert auf Annahmen des Kantons für die Gemeinde Niederried.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens resultiert aus der Vermietung der Schulhausliegenschaft sowie Pachtzinsen ein Bruttoertrag von Fr. 48'100, welchem ein budgetierter Aufwand für Energie, Unterhalt und Versicherungen von Fr. 15'600.00 gegenübersteht. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 liegt der Nettoertrag der Liegenschaften um rund Fr. 45'000.00 unter dem Budget 2022, was auf die Aufwertung der Schulhausliegenschaft infolge Neubewertung des amtlichen Wertes zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen betreffen das „alte“ Verwaltungsvermögen bis zur Einführung von HRM2, die Abschreibungen der neuen Investitionen werden direkt in den betroffenen Funktionen verbucht (z.B. Verwaltung, Gemeindestrassen, Forst).

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet. Aufwertungsgewinne wurden in die Neubewertungsreserve eingelegt, was für Niederried betreffend Schulhausliegenschaft einem Betrag von rund Fr. 151'000.00 entsprochen hat. Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 wird aus der Neubewertungsreserve einmalig ein Anteil in die Schwankungsreserve überführt, was im Budget 2021 abgebildet ist. Ab dem sechsten Jahr seit Einführung von HRM2 wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Diese Vorgaben sind in der obigen Tabelle unter der Funktion 9950 abgebildet, es handelt sich um ausserordentliche Aufwendungen und Erträge, denen kein Geldfluss gegenübersteht.

Der Gemeinderat hat bereits bei der Steuersenkung von 2.04 auf 1.99 für das Jahr 2019 darauf hingewiesen, dass angesichts der zunehmenden Aufgaben, deren Kosten Bund und Kantone an die Gemeinden weitergeben, die Steuersenkung in den nächsten Jahren möglicherweise wieder rückgängig gemacht werden muss. Risikopositionen in der Erfolgsrechnung der Gemeinde bleiben deshalb nebst dem Steuerertrag nach wie vor der Lasten- und Finanzausgleich und die Bildungskosten. Der Lastenausgleich betrifft direkt die Sozialkosten und Aufwendungen des Kantons (neue Aufgabenteilung) und indirekt zum Teil die Schulkosten der Schule Ringgenberg (neue Auflagen des Kantons). Auch die direkten übrigen Schulkosten (Ausstattung, Gehälter, Unterhalt etc.) weisen steigende Tendenzen auf.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 wird beantragt, das Budget 2022 wie folgt zu genehmigen.

- Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.99 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1.5‰
- Genehmigung Gemeindestundenlohn von CHF 25.00

Aufwandüberschuss **Gesamthaushalt** CHF 79'325.00

resultierend aus:

Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt CHF 77'135.00

Spezialfinanzierungen (SF):

| | |
|---|----------------------|
| Ertragsüberschuss SF Bootsplatz: | CHF 850.00 |
| Aufwandüberschuss SF Wasserversorgung | CHF 9'250.00 |
| Ertragsüberschuss SG Abwasserentsorgung | CHF 16'630.00 |
| Aufwandüberschuss SF Abfall | <u>CHF 10'420.00</u> |

Total Aufwandüberschuss **Spezialfinanzierungen** CHF 2'190.00

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Einstimmig bei 3 Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates gutgeheissen und das vorliegende Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 79'325.00, einer Gemeindesteueranlage von 1,99 Einheiten, einer Liegenschaftsteuer von 1,5‰ des amtlichen Wertes und einem Gemeindestundenlohn von CHF 25.00 genehmigt.

Traktandum 1b) Investitionsbudget 2022; Orientierung

Referent Gemeinderat Beat Rolli

Bei der **Investitionsrechnung** handelt es sich um eine Auflistung der im Jahr 2022 vorgesehenen Ausgaben mit „mehrfähriger Nutzung“.

| Projekt * = bereits beschlossen bzw. zu beschliessen | Ausgaben | Einnahmen | Saldo (netto) |
|---|-----------------|------------------|----------------------|
| 34 Sport und Freizeit | | | |
| Spielplatz Schulhausareal | 30'000.00 | | 30'000.00 |
| 61 Gemeindestrassen | | | |
| Uferweg Richtung Oberried, Planung* | 16'000.00 | | 16'000.00 |
| Planung Werkhof | 10'000.00 | | 10'000.00 |
| Uferwegverbindung Oberried | 40'000.00 | | 40'000.00 |
| Sanierung Parkplätze Zehnstadel | 25'000.00 | | 25'000.00 |
| | | | |
| 79 Raumordnung | | | |
| Überarbeitung Baureglement | 10'000.00 | | 10'000.00 |
| | | | |
| 82 Forstwirtschaft | | | |
| Sanierung Forststrasse Obere Flueh-Hubel* | 60'000.00 | 20'000.00 | 40'000.00 |
| | | | |

| | | | |
|---|-------------------|------------------|-------------------|
| Total Investitionen Allgemeiner Haushalt | 191'000.00 | 20'000.00 | 171'000.00 |
| | | | |
| 72 Spezialfinanzierung Abwasser | 87'000.00 | 40'000.00 | 47'000.00 |
| Investitionsbeitrag ARA Interlaken* | 12'000.00 | | 12'000.00 |
| GEP* | 75'000.00 | 40'000.00 | 35'000.00 |
| | | | |
| Total Spezialfinanzierungen | 87'000.00 | 40'000.00 | 47'000.00 |
| | | | |
| Total Investitionsbudget 2022 | 278'000.00 | 60'000.00 | 218'000.00 |

Die im Jahr 2022 effektiv zur Ausführung gelangenden Projekte richten sich nach der Dringlichkeit, der Finanzierbarkeit der Vorhaben sowie der jeweiligen Genehmigung eines Verpflichtungskredites durch das zuständige Organ. Die Investitionsplanung hat rein informellen Charakter und muss von der Versammlung nicht genehmigt werden.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Das Investitionsbudget 2022 wird zur Kenntnis genommen.

**Traktandum 1c)
Finanzplan 2021-2026; Orientierung**

Referent _____ *Gemeinderat Beat Rolli*

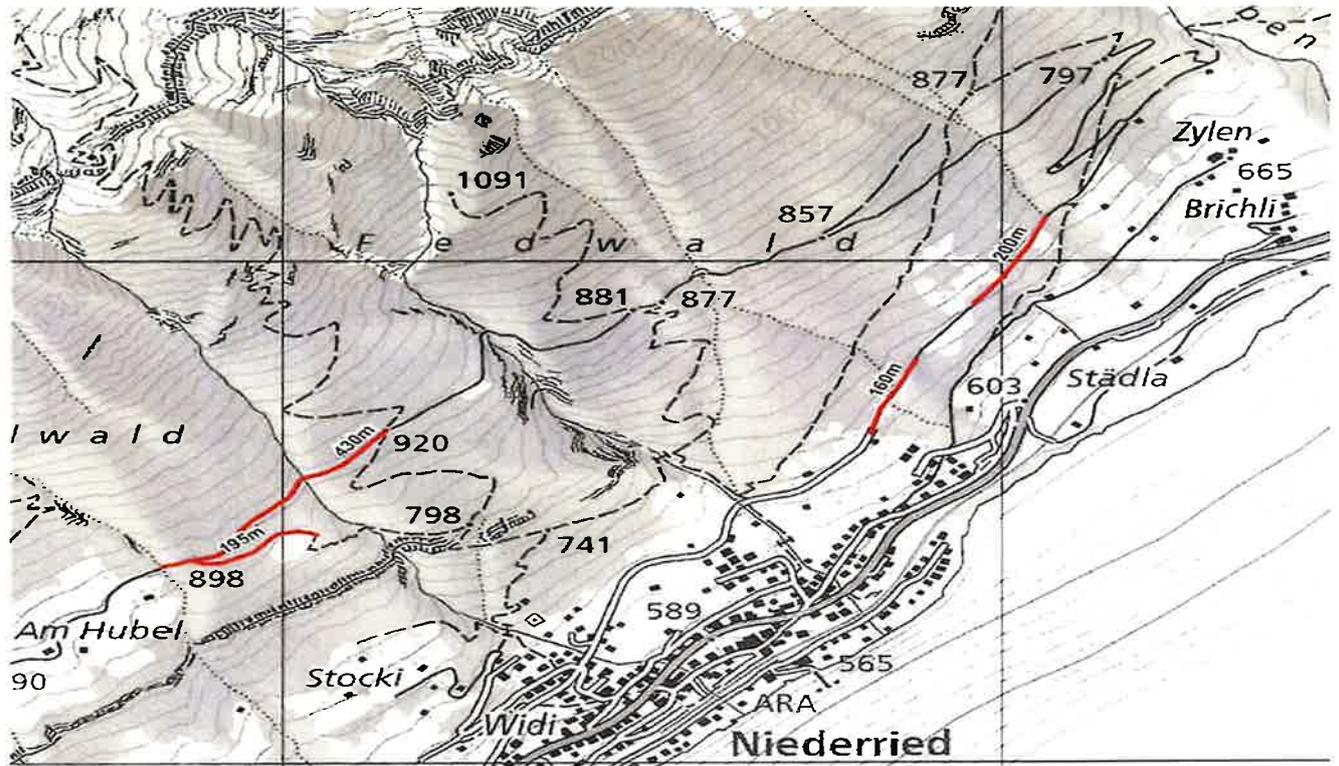
Der Finanzplan der Einwohnergemeinde Niederried dient dem Gemeinderat, die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und die finanzielle Tragbarkeit von Investitionen abzuschätzen. Das Resultat der aktuellen Finanzplanung zeigt, dass aufgrund der budgetierten Verluste der Jahre 2021 bis 2026 im Steuerhaushalt mit einer starken Reduzierung des Eigenkapitals gerechnet werden und sich die Gemeinde durch die Investitionstätigkeit weiter verschulden muss. Risikopositionen bilden weiterhin die Ausgaben für Bildung (Schule Ringgenberg), der kantonale Lasten- und Finanzausgleich sowie die Steuereinnahmen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Finanzplan 2022 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.

- 2 4.541. **Strassenunterhalt, Schneeräumung/Winterdienst, Zurückschneiden Bäume, Sträucher und Hecken**
Periodischer Unterhalt (PU) Allmi-Flue-Hubelgraben 2022,
Genehmigung Investitionskredit von CHF 70'000.00

Referent: Gemeindepräsident Beat Studer



Im Bereich Flue bis Hubelgraben sowie auf zwei kurzen Abschnitten auf der Allmi ist die Forststrasse in einem schlechten Zustand. Das Wasser läuft auf der Fahrbahn statt in den seitlichen Gräben. Im Rahmen eines Projekts ist ein periodischer Unterhalt (PU) vorgesehen. Die Massnahmen sind vergleichbar mit dem 2020 ausgeführten Projekt im Zylewald (ergänzen von Material, reprofilieren, vereinzelt Entwässerungsanlagen verbessern/ergänzen). Es ist mit Kosten von CHF 70'000.00 zu rechnen, nach Kantonsbeiträgen von rund CHF 25'000.00 verbleiben der Gemeinde Restkosten von ca. CHF 45'000.00.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 wird beantragt, den Investitionskredit von CHF 70'000.00 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Investitionskredit von CHF 70'000.00 für den periodischen Unterhalt (PU) Allmi-Flue-Hubelgraben 2022 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen genehmigt.

| | | |
|--|--|--|
| | alle Haushalte und Betriebe der ARAPlus Gemeinden. | |
|--|--|--|

Was sind die zukünftigen Herausforderungen in der Abwasserentsorgung?

In absehbarer Zukunft werden verschiedene Abwasseranlagen komplett oder teilweise erneuert werden müssen. Diese Erneuerungen werden nicht wie bisher subventioniert. Zudem steht die Reinigung der Abwässer vor immer neuen technischen Herausforderungen und saubere Gewässer sind ein kostbares Gut. Mit dem neuen Organisationsreglement des Gemeindeverbands wird sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Abwasserentsorgung und die Reinigung der Abwässer im Gebiet der Verbandsgemeinden auch in Zukunft eingehalten werden können und der Gemeindeverband und die Verbandsgemeinden ihren Beitrag zu sauberem Wasser auch weiterhin leisten können. Zudem sollen die Gebühren selbst dann tragbar bleiben, wenn wesentliche Neuinvestitionen (z.B. in die zu erneuernden Kanäle, für Pumpwerke, die Vakuumanlage und Ausgleichsbecken) anfallen.

Angesichts dieser Ausgangslage haben sich die Gemeindedelegierten des Verbands für eine Mischform entschieden, die auf dem **Prinzip der Wahlfreiheit** basiert, nämlich als ARAPlus-Gemeinde oder als ARA-Gemeinde dem Verband anzugehören.

Auswirkungen auf unsere Gemeinde

Die Auswirkungen des neuen OgR des Verbandes auf die Gemeinde hängen in erster Linie davon ab, ob die Gemeinde ARAPlus-Gemeinde, d.h. alle ihre Aufgaben im Bereich der Entwässerung an den Gemeindeverband überträgt, oder ob sie ARA-Gemeinde bleiben will. Bleibt die Gemeinde ARA-Gemeinde ist die offensichtlichste Änderung, dass sie unterliegenden Gemeinden für die Durchleitung der Abwässer bis zur ARA einen Beitrag an die Erneuerung der Hauptkanäle und Sonderbauwerke (Pumpwerke, Regenüberlaufbecken, etc.) leisten muss. Dies erfolgt durch eine jährlich wiederkehrende Entschädigung. Diese Auswirkung ist aufgrund des angenommenen OgR für die Gemeinde Niederried zu erwarten, falls sie sich entscheidet nicht ARAPlus Gemeinde zu werden.

Werden wir ARAPlus-Gemeinde, übertragen wir sämtliche Abwasseranlagen (Kanäle und Sonderbauwerke) an den Gemeindeverband zu Eigentum und Unterhalt. Der Gemeindeverband entschädigt uns diese Anlagen. Die Höhe bemisst sich nach 31 Prozent des Zeitwerts aller bis Ende 2016 erstellten Anlagen sowie dem vollen Zeitwert aller seither getätigten Investitionen. Die Investitionen ab 2017 werden nach dem Beitritt der Gemeinde nach der genehmigten Bauabrechnung und nach Abzug von Beiträgen Dritten und von Abschreibungen bestimmt. Daraus resultiert für Niederried per 31.12.2021 eine Entschädigung von voraussichtlich rund CHF 1'054'000.00 (Schätzung Gemeindeverband), welche als Darlehen während 30 Jahren an die Gemeinde amortisiert wird. Dies ermöglicht es der Gemeinde sämtliches bisheriges Verwaltungsvermögen von netto rund CHF 120'000.00 (unter Vorbehalt der tatsächlich getätigten Investitionen) abzuschreiben. Weiter resultiert daraus ein mutmasslicher Buchgewinn von voraussichtlich rund CHF 900'000.00. Der Buchgewinn kann nach einer vom Kanton vorgeschriebenen Wartefrist von 5 Jahren während 16 Jahren nach Beitritt als ARAPlus-Gemeinde zur Vergünstigung der Abwassergebühren in unserer Gemeinde verwendet werden. Weitere Bestände wie das Eigenkapital oder die Spezialfinanzierung «Werterhalt Abwasserentsorgung» (Bestand per 31.12.2021 geschätzt insgesamt rund Fr. 320'000.00) verbleiben ebenfalls vollständig bei der Gemeinde und sind zur Vergünstigung der Abwassergebühren zu verwenden.

Das Abwasserreglement wird in Zukunft von den Delegierten der ARApplus-Gemeinden erlassen. Im Moment ist davon auszugehen, dass die Abwasserentsorgungsanlagen zu je der Hälfte aus den Verbrauchsgebühren und den Grundgebühren finanziert werden. Aufgrund der bisherigen Berechnungen ist davon auszugehen, dass die Verbrauchsgebühren zwischen CHF 1.10 und 1.50 / m² angesetzt werden. Bei den Grundgebühren wird es darauf ankommen, wie differenziert diese angesetzt werden. Bei einer Pauschalierung ist mit einer Grundgebühr von CHF 150.00 bis 200.00 pro Wohnung und CHF 100.00 bis 150.00 pro Betrieb zu rechnen. Das Gebührenreglement wird sich an dem vom AWA (Amt für Wasser und Abfall) vorgeschlagenen Muster-Abwasserentsorgungsreglement orientieren.

Überlegungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Gemeindeverband ARA Region Interlaken als ARApplus-Gemeinde beizutreten. Damit kann garantiert werden, dass die Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung auch in Zukunft den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und möglichst kostengünstig erfüllt werden können. Die Gemeinde braucht sich nicht um die Regelung allfälliger Durchleitungsrechte zu bemühen. Der Ersatz allfälliger Anlagen wird im Gebiet der ARApplus Gemeinde durch die Abwassergebühren nach dem Gedanken der Solidarität getragen. Die Aufrechterhaltung eines ständigen Pikettdienstes und die Bereitstellung einer eigenen Organisation zur Erfüllung der Abwasserentsorgungsaufgaben obliegt in Zukunft dem Gemeindeverband. Mit dem Buchgewinn, dem Eigenkapital und dem Werterhaltungsbestand können zudem die Gebühren während einer längeren Zeit weiter vergünstigt werden, was den Gebührenzahlenden der Gemeinde zu Gute kommt. Dabei gilt es zu beachten, dass während einer unbestimmten Zeit – abhängig vom Entscheid des Gemeinderats über den Einsatz der Mittel – durch die Gebührenreduktion mehr finanzielle Mittel abfließen als die jährliche Darlehensrückzahlung beträgt. Weiter ist zu erwarten, dass ein gemeinsames Abwasserreglement über ein grösseres Gebiet letztlich auch bürgerfreundlicher ist und Abwasserfragen beim Bauen und Renovieren vereinfachen werden.

Studer Hans fragt nach, wer ab 2023 den Unterhalt an den ARA Verbandsanlagen erledigt.

Gemeinderat Gerhard Lengacher antwortet, dass der Unterhalt durch die ARA getätigt wird. Eventuell erledigt unsere Werkgruppe Pikettarbeiten.

Boss Kaspar ergänzt, dass der ARA Verband offen für Lösungen ist. Der Gemeinderat Niederried hat als einzige Gemeinde Bedarf an Arbeiten und Pikett angemeldet.

Grossen Ruth fragt nach einer eventuellen Vergrösserung der ARA Interlaken infolge Zuwachs von Gemeinden wie zum Beispiel die Gemeinde Oberried.

Boss Kaspar antwortet, dass in den nächsten 5 – 10 Jahren die ARA Interlaken nicht vergrössert oder erneuert werden muss. Bei einem Zeithorizont von rund 20 Jahren, wenn eventuell die Lütchinentäler dazukommen, müsste die ARA Interlaken verdoppelt werden. Ein Anschluss von Oberried ist ein grosser Vorteil, da somit die Leitungen nicht extra gespült werden müssen.

Antrag des Gemeinderats

Die Gemeinde Niederried bei Interlaken gehört dem Gemeindeverband ab dem 1. Januar des dem Inkrafttreten des neuen Organisationsreglements folgenden Kalenderjahres, frühestens ab dem 1. Januar 2023, als ARAplus-Gemeinde im Sinne des Organisationsreglements des Verbands an. Der Gemeinderat wird ferner mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt und beauftragt, mit dem Gemeindeverband einen Vertrag betreffend die Übertragung der Verbandsanlagen im Sinn von Artikel 77 des neuen Organisationsreglements gemäss der Vorlage des Verbands vom 16. Januar 2020 abzuschliessen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Einstimmig bei 4 Enthaltungen wird der Übertragung sämtlicher Aufgaben im Bereich Abwasserentsorgung als ARA-plus Gemeinde an den Gemeindeverband zugestimmt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen Vertrag betreffend Übertragung der Verbandsanlagen abzuschliessen.

- 4 1.200. Abstimmungen, Wahlen**
- a. Gemeindepräsident (Wiederwahl)**
 - b. 1 Mitglied des Gemeinderates (Wiederwahl)**
 - c. Rechnungsprüfungsorgang (Wiederwahl)**

*Referent: Beat Studer, Gemeindepräsident b + c
Werner Thomann, Gemeindevizepräsident a*

a. Gemeindepräsident (Wiederwahl)

Der bisherige Gemeindepräsident Beat Studer stellt sich für eine weitere Amtszeit 2022-2025 zur Verfügung.

Der Vizepräsident Werner Thomann fragt die Versammlung an, ob weitere Kandidaten zur Verfügung stehen. Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den vorgeschlagenen Beat Studer (bisher) zu wählen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Da keine weiteren Vorschläge eingereicht wurden, erklärt der Vizepräsident deshalb den vorgeschlagenen Beat Studer gemäss Gemeindeordnung für die Amtszeit 2022 – 2025 als gewählt.

b. 1 Mitglied des Gemeinderates (Neuwahl)

Wegen Amtszeitbeschränkung muss Beat Rolli, Gemeinderat Ressort Finanzen, sein Amt Ende 2021 aufgeben.

Als Nachfolgerin schlägt der Gemeinderat der Versammlung vor:

Michèle Beglinger, 1980,
Schorenstrasse 11



Michèle Beglinger wohnt seit Dezember 2019 in Niederried. Aufgewachsen ist sie in Lausanne und in Matten b. Interlaken. Sie hat zwei schulpflichtige Kinder im Alter von 13 und 11 Jahren. Sie arbeitet als Kauffrau (Administration und Buchhaltung) bei der Elektro Feuz AG in Grindelwald. In der Freizeit betreibt sie Sport, unter anderem mit Wandern mit dem eigenen Hund. Michèle Beglinger hat sich bereit erklärt, bei einer Wahl das Amt als Gemeinderätin anzunehmen.

Die vorgeschlagene Person ist wählbar. Gemäss Art. 51 Bst. a der Gemeindeordnung können die anwesenden Stimmberechtigten ebenfalls Vorschläge machen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob weitere Kandidaten zur Verfügung stehen. Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorgeschlagene Michèle Beglinger (neu) für die Amtszeit 2022 – 2025 zu wählen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Da keine weiteren Vorschläge eingereicht wurden, erklärt der Vorsitzende deshalb die vorgeschlagene Frau Michèle Beglinger gemäss Gemeindeordnung für die Amtszeit 2022 - 2025 als gewählt.

c. Rechnungsprüfungsorgang (Wiederwahl)

Das Büro Anderegg Treuhand, Meiringen unter der Leitung von Peter Anderegg stellt sich für die Amtszeit 2022 – 2025 (4 Jahre) wieder zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das Büro Anderegg Treuhand, Meiringen unter der Leitung von Peter Anderegg für die Amtszeit 2022 – 2025 (4 Jahre) zu wählen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Da keine weiteren Vorschläge eingereicht wurden, erklärt der Vorsitzende deshalb das Büro Anderegg Treuhand, Meiringen gemäss Gemeindeordnung für die Amtszeit 2022 – 2025 als gewählt.

**5 1.300. Gemeindeversammlung
Verschiedenes**

Referent: *Gemeindepräsident Beat Studer*

Der Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen bekannt beziehungsweise weist auf nachfolgende Punkte hin:

- Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 25. Mai 2022 statt.
- Die Gemeindeverwaltung ist vom 24. Dezember 2021 – 3. Januar 2022 geschlossen. Ab Dienstag, 4. Januar 2022 gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten.
- Dank an die Gemeinderatskollegen, den Verwaltungsangestellten, dem Werkhofteam sowie unserer Reinigungskraft. Weiter dankt der Vorsitzende allen Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche sich zum Wohle der Gemeinde engagieren.

Der Vorsitzende bittet folgende Jungbürgerinnen zur Begrüssung im Kreis der Stimmberechtigten an den Ratstisch:

- Grossen Elody, Hauptstrasse 55
- Pfister Corinna, Untere Gasse 15

Der Jungbürger Haron Zeidan hat sich für die Versammlung entschuldigt. Die Unterlagen werden ihm durch seine Mutter, Gemeinderätin Iris Hirsch, persönlich überreicht.

Verabschiedung Gemeinderat Beat Rolli

Der Vorsitzende verabschiedet Beat Rolli nach 11 Jahren im Gemeinderat und 9 Jahren als Rechnungsrevisor. Er bedankt sich für das enorme Engagement und übergibt Beat Rolli ein Abschiedsgeschenk. Die Versammlung verdankt das Engagement mit einem kräftigen Applaus.

Mit den Schlussworten und einen guten Rutsch ins Jahr 2022 beendet der Vorsitzende die Versammlung und wünscht vor allem gute Gesundheit. Das Restaurant Becher hat noch offen.

Schluss der Gemeindeversammlung 20:15 Uhr

Für die Richtigkeit:

Der Präsident:

Der Sekretär:

Beat Studer

Beat Glarner